

Ausschreibung: Freiraum 2026

Sie haben Ideen für die Hochschullehre der Zukunft?
Wir fördern die Umsetzung.

1. Förderziel

Mit dieser Ausschreibung wollen wir Offenheit und Kreativität in der Hochschullehre ermöglichen. Die Förderung soll die Freiheit schaffen, Ideen für die Lehre zu entwickeln und zu erproben. Wir vergeben Mittel für experimentelle Konzepte.

Die Ausschreibung ist thematisch offen. Alle Vorhaben, die durch ihr Innovationspotenzial überzeugen, sind willkommen: Lehr- und Studienformate können konzipiert, ausprobiert und reflektiert werden. Prozesse, die mit dem Lehren und Lernen an Hochschulen in Verbindung stehen, sowie Module und Studiengänge können neu gedacht und umgesetzt werden.

Die Vorhaben sollen die Lernprozesse der Studierenden in den Mittelpunkt stellen. Ausschlaggebend für die Auswahl eines Projekts ist die Veränderung, die die Antragsteller:innen im Vergleich zur Ausgangssituation am jeweiligen Standort anstoßen möchten.

2. Zielgruppe

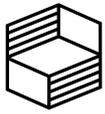
Antragsberechtigt sind alle an einer deutschen Hochschule hauptberuflich beschäftigten Personen. Diese können an staatlichen oder privaten Hochschulen tätig sein. Aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit kann die Stiftung nur Projekte an steuerbegünstigten Institutionen fördern.

Studentische Projekte mit Lehrbezug sowie Projekte von Lehrbeauftragten sind ausdrücklich erwünscht. Die Antragstellung erfolgt in diesen Fällen über eine antragsberechtigte Person. Das bedeutet, dass Studierende und Lehrbeauftragte nicht antragsberechtigt sind.

Die Antragsteller:innen bestätigen bei der Antragstellung, dass die Hochschulleitung über den Antrag in Kenntnis gesetzt wurde und dass das Projekt administrativ von der Hochschule unterstützt wird.

3. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Art der Förderung ist offen. Von Tutor:innenstellen bis zur Gastprofessur ist alles möglich. Beantragt werden können Personalmittel, Sachmittel sowie Mittel für projektimmanente Investitionen.



Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate. Die maximale Fördersumme beträgt 400.000 Euro pro Projekt. Im Rahmen von Freiraum 2026 stehen insgesamt 34 Mio. Euro zur Verfügung.

4. Verfahren

4.1 Auswahlprozess

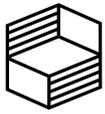
Dem inhaltlichen Auswahlprozess ist ein Verfahren zur Interessenbekundung vorgeschaltet. Interessenbekundungen können nur von antragsberechtigten Personen eingereicht werden. Pro Person und pro Projektidee kann nur eine Interessenbekundung eingereicht werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Stiftung vor, Personen von zukünftigen Antragsverfahren der Stiftung auszuschließen und die entsprechende Hochschulleitung zu informieren. Der Zugang zum Antragsverfahren wird unter den eingereichten Interessenbekundungen ausgelost.

Anträge können nur von der Person eingereicht werden, die die Interessensbekundung eingereicht hat und nach der Auslosung zur Einreichung aufgefordert wird. Der Antrag muss inhaltlich auf der Projektidee der Interessenbekundung aufbauen.

Die Stiftung prüft die formalen Voraussetzungen der Antragstellung und leitet sie zur Begutachtung an Expert:innen aus Hochschulen weiter. Die Förderentscheidung wird durch einen Ausschuss zur Projektauswahl getroffen, der aus Expert:innen aus Hochschulen (inklusive Studierende) und Wissenschaft sowie Vertreter:innen der Länder und des Bundes besteht. Die Expert:innen haben insgesamt die Mehrheit der Stimmen. Die Expert:innen prüfen die Anträge auf ihre Förderwürdigkeit und geben eine Empfehlung ab. Die abschließende Entscheidung trifft der Ausschuss in seiner Gesamtheit. Die Förderentscheidungen werden anschließend schriftlich mitgeteilt.

Die inhaltlichen Auswahlkriterien sind:

1. Innovationsgrad
 - Neuheit und Ambitioniertheit des Ansatzes im Lehrkontext
 - Ebene der Innovation: insbesondere Lehrveranstaltung bzw. Modulebene
 - Stets zu beurteilen im Kontext des aktuellen Stands des jeweiligen Formats
2. Partizipation von Studierenden
 - Als aktive Mitgestaltung von Lehre und Lernen
 - Auf unterschiedlichen Ebenen (didaktisch, strategisch, konzeptionell etc.)
 - Zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Projektverlauf (bei der Entwicklung, Planung, Umsetzung und Reflexion des Projektes etc.)
3. Didaktische Schlüssigkeit
 - Fokussierung auf den Lernprozess der Studierenden
 - Überzeugendes und kohärentes didaktisches Konzept (Lehr-Lernziele, Lehr-Lernmethoden, Prüfungen, Assessment etc.)
 - Berücksichtigung der Heterogenität der Studierenden



4. Organisationale Schlüssigkeit
 - Machbarkeit des Projekts
 - Stringenz des Finanzierungsplans und Angemessenheit des Finanzierungsvolumens
 - Regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Arbeitsplanung
 - Reflexion der Arbeitskultur
5. Wirksamkeit
 - Qualität der offenen Fragen, die das Projekt adressiert
 - Reichweite der Maßnahmen
 - Darstellung und Begründung von Wirkannahmen sowie Konzepten zu deren Überprüfung
 - Darlegung des Anknüpfens und Lernens aus anderen Lehrkontexten ggf. durch Berücksichtigung des wissenschaftlichen Diskurses
 - Transferpotential der Projekterkenntnisse in andere Lehrkontexte

Die Kriterien dienen zur Orientierung: In den Anträgen müssen nicht alle Aspekte gleichermaßen enthalten sein; sie stellen keine notwendige Struktur für die Anträge dar.

Weitere Informationen zu den Verfahren finden Sie auf der [Website](#) der Stiftung.

4.2 Zeitplan

Interessenbekundungen sind ab dem **10. Februar 2025** bis spätestens zum **20. Februar 2025, 14:00 Uhr** über das Förderportal der Stiftung einzureichen. Interessenbekundungen, die nach dem 20. Februar 2025, 14:00 Uhr eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen ab dem **19. März 2025** bis spätestens zum **30. April 2025, 14:00 Uhr** über das Förderportal der Stiftung einzureichen. Anträge, die nach dem 30. April 2025, 14:00 Uhr eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Projektförderung beginnt zum 01. April 2026. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate und endet am 31. März 2028. Die Förderentscheidung ist für Anfang Oktober 2025 geplant.

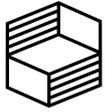
„Freiraum“ ist eine wiederkehrende Ausschreibung.

4.3 Antragsunterlagen

Anträge sind nach erfolgreicher Auslosung im Interessenbekundungsverfahren ausschließlich digital über das Förderportal der Stiftung einzureichen. Ein Antrag umfasst Rahmendaten zum Projekt sowie eine Projektbeschreibung anhand der folgenden Aspekte:

1. Ziele des Projekts
2. Arbeitsplan
3. Wirksamkeitsprüfung und Reflexion

Einzureichen sind außerdem ein Finanzierungsplan sowie ein tabellarischer Arbeitsplan anhand der zur Verfügung gestellten Vorlagen. Optional kann ein Literaturverzeichnis eingereicht werden. Die Stiftung übernimmt keine Kosten für die Antragstellung.



5. Rechtsgrundlagen

Die Stiftung gewährt gemäß ihrer [Satzung](#) (§ 3 Stiftungszweck) eine Projektförderung aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Gewährung einer Projektförderung besteht nicht.

Es gelten die [Allgemeinen Förderbedingungen](#) mit dem Fördervertrag.